

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den städtischen Wohnungsgesellschaften, den privaten Wohnungsunternehmen und weiteren relevanten Akteuren ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt Halle zu erarbeiten, das u. a. Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für eine vielfältige und soziale Wohnraumversorgung benennt.
Im Rahmen der Erarbeitung sollen u. a. folgende Eckpunkte erörtert werden:
 - Die Notwendigkeit einer differenzierten Sanierungspolitik, die unter Maßgabe einer wirtschaftlichen Wohnungspolitik nicht nur auf hochwertige Sanierungen setzt
 - Die Beachtung eines sozialverträglichen Umgangs mit Mietanpassungen, Modernisierungsumlagen etc.
 - Die Berücksichtigung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten als einkommensschwache Haushalte mit erschwerem Zugang zum Wohnungsmarkt
 - Die Beachtung der Herausforderungen von alters-, behinderten- und familiengerechter sowie energetischer Sanierung
 - Die Notwendigkeit einer vorausschauenden städtischen Flächen- und Liegenschaftspolitik
 - Die Berücksichtigung von sich überlagernden Anforderungen und Zielkonflikten
 - Die Abstimmung des wohnungspolitischen Konzeptes mit den Ergebnissen und Zielen des ISEK, um Wohnungspolitik als Instrument der Stadtentwicklung zu nutzen
 - Die Möglichkeit der Etablierung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt sowie ihren städtischen Beteiligungen und privaten Wohnungsunternehmen
2. Das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept ist mit übergeordneten Leitlinien und davon abgeleiteten Instrumenten bzw. Maßnahmen zu untersetzen, welche auf Basis eines andauernden Monitorings regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden. Für die Evaluation der Inhalte des Konzeptes wird die Einbindung bzw. Nutzung eines Gremiums zur städtischen Wohnungspolitik, z.B. des „Netzwerks Stadtentwicklung“ angeregt.
3. Bei der Erstellung des Konzeptes ist das Instrument der flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindung zu berücksichtigen (siehe Antrag VI/2015/00999).
4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im ~~September 2016~~ **Dezember 2017** zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.